

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Inneres, Digitalisierung und Migration

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 16/6374

Gesetz zum Ersten IT-Änderungsstaatsvertrag

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

dem Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 16/6374 – zuzustimmen.

03. 07. 2019

Der Berichterstatter:

Siegfried Lorek

Der Vorsitzende:

Karl Klein

Bericht

Der Ausschuss für Inneres, Digitalisierung und Migration hat in seiner 35. Sitzung am 3. Juli 2019 den Gesetzentwurf der Landesregierung – Gesetz zum Ersten IT-Änderungsstaatsvertrag – Drucksache 16/6374 beraten.

Der Ausschussvorsitzende verweist hierzu auf die Erste Beratung in der Plenarsitzung vom 26. Juni 2019.

Ein Abgeordneter der Fraktion der SPD möchte wissen, wie das Land Baden-Württemberg zukünftig in den zuständigen Gremien vertreten sein werde.

Ein Abgeordneter der Fraktion der AfD stellt fest, zwischen der erstmaligen Einberufung des IT-Planungsrats im Jahr 2013 sowie des Strategiepapiers zur Einrichtung einer föderalen IT-Kooperation und dem nun vorliegenden IT-Änderungsstaatsvertrag lägen nicht weniger als sechs Jahre, und bekräftigt die Auffassung seiner Fraktion, die nun vorgesehene Errichtung einer gemeinsamen Anstalt zur Unterstützung des IT-Planungsrats in Form einer eigenen Gesellschaft sei ihrer Struktur nach nicht sinnvoll. Fachliche Expertise müsse im Vordergrund stehen. Aus diesem Grund habe seine Fraktion vorgeschlagen, ein Exekutivkomitee zum IT-Planungsrat einzusetzen, das tatsächlich durch Fachleute aus den einzelnen Bundesländern besetzt sei – beispielsweise für Baden-Württemberg von der BIT-BW – statt durch Vertreter der politischen Ebene.

Ein Abgeordneter der Fraktion der FDP/DVP fragt, welche anderen Modelle neben der jetzt zu gründenden Anstalt unter der Bezeichnung FITKO – Föderale IT-Kooperation – in der Diskussion gewesen seien.

Ein Abgeordneter der Fraktion GRÜNE erkundigt sich, welche zukünftigen Aufgaben im Sinne der Prozessoptimierung in der öffentlichen Verwaltung noch anstünden, die absehbar über das Spektrum der nun im Rahmen des Änderungsstaatsvertrags zu gründenden Gesellschaft hinausreichen.

Der Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration macht deutlich, das Land Baden-Württemberg sei seit 2010 im IT-Planungsrat stark und engagiert vertreten und bringe sich auch in den Projektgruppen kontinuierlich ein. Dieses Engagement im Planungsrat als dem für die Verwaltung zuständigen Gremium solle auch in Zukunft in ähnlicher Weise fortgesetzt werden.

Die vergleichsweise lange Zeit bis zur nun erfolgten Vorlage des Änderungsstaatsvertrags erkläre sich auch daraus, dass über die zu wählende Rechtsform lange Zeit keine Einigkeit habe erzielt werden können. Während das Land Baden-Württemberg eine schlanke und schlichte Rechtsform bevorzugt hätte, sei für den Bund aus haushaltsrechtlichen Gründen von Anfang an nur die Rechtsform der Anstalt des öffentlichen Rechts denkbar gewesen. Dem hätten die Länder sich nach einiger Diskussion dann anschließen müssen.

Ein Ministerialdirigent im Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration erläutert, der wesentliche Ausgangspunkt sei die Geschäftsstelle des IT-Planungsrats gewesen. Die Länder hätten den Anspruch erhoben, aus Paritätsgründen diese Anstalt nicht beim Bundesinnenministerium anzusiedeln. Mit dem Onlinezugangsgesetz habe sich die Situation ergeben, dass eine zentrale Aufgabe auch die Bewältigung der Umsetzung sei. Die Regelung sei daher so offen formuliert worden, dass auch dies habe integriert werden können. Wenn nun neue Aufgaben kämen, etwa betriebssteuernder oder koordinierender Art, so gebe es also bereits die erforderliche Rechtsgrundlage.

Der Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration erklärt auf Nachfrage des Abgeordneten der Fraktion der AfD, einige Länder hätten den Änderungsstaatsvertrag bereits ratifiziert, bei anderen laufe das gesetzliche Verfahren mit Frist 30. September 2019. Für Änderungen im Detail gebe es nun keine Möglichkeit mehr.

In Baden-Württemberg sei der Staatsvertrag durch den Ministerpräsidenten ebenfalls bereits unterzeichnet worden, und zwar am 15. März 2019. Es gehe nun also nur noch um die Ratifizierung durch den Landtag.

Es sei davon auszugehen, dass die Umsetzung nun sehr zügig erfolge. Schon heute seien von den geplanten 44 Mitarbeitern 15 operativ tätig, sodass spätestens zum 1. Januar 2020 die Endausbaustufe erreicht werden könne. Im Nachtragshaushalt des Landes hätten hierfür auch bereits die erforderlichen Mittel eingestellt werden können.

Der Ausschuss stimmt dem Gesetzentwurf Drucksache 16/6374 bei einigen Enthaltungen einstimmig zu.

10. 07. 2019

Lorek